



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Kommunikations- und Medieninformatik

Kommunikations- und Medieninformatik dual

Kommunikations- und Medieninformatik

berufsbegleitend

an der

Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Stand: 13.04.2017

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	10
D Nachlieferungen	34
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (19.08.2015)	34
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.08.2015)	35
G Stellungnahme der Fachausschüsse	37
Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (15.09.2015)	37
Fachausschuss 04 – Informatik (10.09.2015).....	39
H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015).....	41
I Erfüllung der Auflagen (30.09.2016).....	43
Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (07.09.2016 und 16.09.2016) ..	43
Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)	46
J Erfüllung der Auflagen (31.03.2017).....	46
Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (15.03.2017)	46
Beschluss der Akkreditierungskommission (31.04.2017)	49

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	AR ²	2012 - 2018	02, 04
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	AR ³	2010 - 2016	02, 04
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	AR ⁴	2012 - 2018	02, 04
<p>Vertragsschluss: 22.01.2015</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 03.05.2015</p> <p>Auditdatum: 02.06.2015</p> <p>am Standort: Gustav-Freytag Straße 43-45, Leipzig</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Thomas Bach, Studierender an der Hochschule Kaiserslautern;</p> <p>Prof. Dr. Stefan Fischer, Universität zu Lübeck;</p> <p>Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier;</p> <p>Detlev Wiese, Freiberuflicher IT-Berater;</p> <p>Prof. Dr. Norbert Wißing, Fachhochschule Dortmund</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Marie-Isabel Zirpel</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 04 = Informatik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

³ AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

⁴ AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ⁵	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung
Kommunikations- und Medieninformatik	Bachelor of Engineering	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2005/06
Kommunikations- und Medieninformatik dual	Bachelor of Engineering	--	6	Dual	--	6,5 Semester	180 ECTS	WS WS
Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Bachelor of Engineering	--	6	Berufsbegleitend	--	9 Semester	180 ECTS	WS WS 2012/13

⁵ EQF = European Qualifications Framework

Gem. § 2 der Studienordnungen sollen mit den Bachelorstudiengängen Kommunikations- und Medieninformatik, Kommunikations- und Medieninformatik dual und Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb des akademischen Grades Bachelor of Engineering (B.Eng.).

(2) Im Studium wird ein breites naturwissenschaftlich technisches Grundlagenwissen der Informations- und Kommunikationstechnologie und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen vermittelt. Das Studium gestattet die Profilierung auf Berufsfelder innerhalb der Informations- und Telekommunikationsbranche.

(3) Im Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik werden qualifizierte Fachkräfte ausgebildet, die in den Berufsfeldern Angewandte Informatik der Telekommunikation und Nachrichtentechnik einsetzbar sind. Durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium wird das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen unmittelbar anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen.“

Gem. Selbstbericht sollen mit den Bachelorstudiengängen zudem folgende Lernergebnisse erreicht werden:

„Die Lernergebnisse des Studiengangs lassen sich

- in mathematisch- und naturwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten,
- in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Informatik,
- in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Informations- und Kommunikationstechnik,
- und überfachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen

differenzieren.

Die mathematisch- und naturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten befähigen zum selbständigen und eigenverantwortlichen Lösen komplexer ingenieurtechnischer Aufgaben im betrieblichen Kontext. Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Fachgebietes und werden damit befähigt, spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Kommunikations- und Medieninformatik aufzubauen. Diese Grundlagen bieten weitergehend die Basis für das lebenslange Lernen und die Abstraktion in fachnahe Bereiche.

Hierzu gehören Kenntnisse in Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Elektronik und von digitalen Schaltungen und Systemen. Es werden Fähigkeiten in Messtechnik, im Entwerfen digitaler Schaltungen und Systeme, im Lösen mathematischer und physikalischer Aufgabenstellungen, der Informationsrecherche, des Programmierens sowie zur Berechnung von Netzwerken aufgebaut.

Die Absolventen haben Kompetenzen der Problemerkennung, -formalisierung und -lösung in der Informatik und Elektrotechnik sowie der Beschreibung, Analyse, Dokumentation und Berechnung von verschiedenen Schaltungen. Die Studierenden bauen Kompetenzen zur Bewertung von (Bau)Elementen verschiedener Übertragungsmedien auf.

Die fachspezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Informatik befähigen die Studierenden Informationen automatisch und systematisch mit Hilfe von digitalen Rechensystemen im Kontext von spezifischen Problemstellungen der Informations- und Kommunikationstechnik zu verarbeiten.

Hierzu erlernen die Studierenden die Grundbegriffe der Informatik, den Aufbau und die Funktionsweise von Computern sowie deren Betriebssysteme, Grundlagen der Codierung von Informationen und komplexer Datenstrukturen. Sie können Anwendungsprogramme sowie verteilte Anwendungen entwickeln und beherrschen den Umgang mit digitalen Daten auch in Datenbanken. Die Studierenden haben Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten der Netzwerkarchitektur und Netzinfrastrukturen auch unter dem Gesichtspunkt der Zugangsnetze.

Die fachspezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der Telekommunikation und Nachrichtentechnik befähigen die Studierenden, die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Informatik breit und sachgerecht in der IKT-Branche einzusetzen. Hierfür können die Studierenden analoge und zeitdiskrete Signale sowie deren Systeme verstehen, beschreiben und anwenden, Daten sicher/fehlerarm komprimieren, verarbeiten und mit verschiedenen Medien übertragen.

Überfachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vereinfachen es den Absolventen, die fachlichen Aspekte im betrieblichen Kontext zur Anwendung zu bringen. Zu den Kenntnis- und Fertigkeitensbereichen zählen Fachwissen zum Projektmanagement, Sprachkenntnisse sowie betriebswirtschaftliches und juristisches Wissen.

Die Studierenden eignen sich Kompetenzen zur eigenen Steuerung (Selbstkompetenzen) und zum sozialen Umgang (Sozialkompetenzen) an. Hierzu zählen beispielsweise auch das lebenslange Lernen, das Agieren in Gruppen bei Projekten oder im interkulturellen Kontext. Sie sind in der Lage, im alltäglichen betrieblichen Handeln Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt zu zeigen.“

B Steckbrief der Studiengänge

Hierzu legt die Hochschule folgende **Curricula** vor:

Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik

Semester 1	Analysis)	Lineare Algebra und Geometrie	Naturwissenschaftlich-/technische Grundlagen	Programmierung	Grundlagen der Informatik	Betriebswirtschaftslehre
Semester 2		Diskrete Mathematik und Wahrscheinlichkeitsrechnung & Statistik	Technische Informatik		Algorithmen und Datenstrukturen	Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen der IKT
Semester 3	Rechnernetze	Betriebssysteme	Datenbankmanagementsysteme	Rechnerarchitektur und Systemdesign	Signale und Systeme	Labor Kommunikationstechnik
Semester 4	Netzinfrastrukturen und Protokolle	Verteilte Anwendungen	Übertragungstechnik und Photonik	Informations- und Codierungstheorie	Recht und Datenschutz	Englisch
Semester 5	Softwareengineering	Labor Informations- und Kommunikationstechnik	Mobile Kommunikation	Netzwerkmanagement	Projektmanagement	
Semester 6	Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis oder alternativ Praxisprojekt			Bachelorarbeit und Kolloquium		

Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik dual

Semester 1	Analysis	Lineare Algebra und Geometrie)	Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen der IKT		Programmierung	Grundlagen der Informatik	Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis
Semester 2		Diskrete Mathematik und Wahrscheinlichkeitsrechnung & Statistik)	Technische Informatik			Algorithmen und Datenstrukturen	
Semester 3	Rechnernetze	Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen der IKT	Betriebssysteme		Datenbankmanagementsysteme	Rechnerarchitektur und Systemdesign	
Semester 4	Netzinfrastrukturen und Protokolle	Signale und Systeme	Informations- und Codierungstheorie		Verteilte Anwendungen	Labor Kommunikationstechnik	
Semester 5	Softwareengineering	Übertragungstechnik und Photonik	Mobile Kommunikation	Labor Informations- und Kommunikationstechnik	Betriebswirtschaftslehre	Englisch	
Semester 6	Projektmanagement	Netzwerkmanagement			Recht und Datenschutz		
Semester 7	Bachelorarbeit und Kolloquium						

Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend

Semester 1	Lineare Algebra und Geometrie	Naturwissenschaftlich-/technische Grundlagen	Programmierung	Grundlagen der Informatik
Semester 2	Analysis	Technische Informatik		Algorithmen und Datenstrukturen
Semester 3		Betriebssysteme		Rechnerarchitektur und Systemdesign
Semester 4	Diskrete Mathematik und Wahrscheinlichkeitsrechnung & Statistik	Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen der IKT	Rechnernetze	Softwareengineering
Semester 5	Labor Kommunikationstechnik	Signale und Systeme	Netzinfrastrukturen und Protokolle	Verteilte Anwendungen
Semester 6	Englisch	Projektmanagement	Übertragungstechnik und Photonik	Informations- und Codierungstheorie
Semester 7		Recht und Datenschutz	Mobile Kommunikation	Netzwerkmanagement
Semester 8	Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis	Betriebswirtschaftslehre	Labor Informations- und Kommunikationstechnik	
Semester 9		Bachelorarbeit und Kolloquium		

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- § 2 der Studienordnungen (Ziel des Studiums)
- Selbstbericht der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat in den Studienordnungen sowie im Selbstbericht die Qualifikationsziele der Studiengänge definiert. Die Ziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. So sollen die Absolventen der drei Studiengänge über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Mathematik und Naturwissenschaften, der Informatik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik verfügen. Die Qualifikationsziele erstrecken sich auch auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Gemäß Studienordnung werden in den Bachelorstudiengängen qualifizierte Fachkräfte ausgebildet, die in den Berufsfeldern Angewandte Informatik der Telekommunikation und Nachrichtentechnik einsetzbar sind. Durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium wird das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen unmittelbar anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen. Schließlich sehen die Gutachter, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement umfassen. Nach Auskunft im Selbstbericht eignen sich die Studierenden Kompetenzen zur eigenen Steuerung (Selbstkompetenzen) und zum sozialen Umgang (Sozialkompetenzen) an. Hierzu zählen beispielsweise auch das lebenslange Lernen, das Agieren in Gruppen bei Projekten oder im interkulturellen Kontext. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, im alltäglichen betrieblichen Handeln Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt zu zeigen. Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die in den Bachelorstudiengängen angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Bachelor) zuordnen.

Bei der Durchsicht der in den Studienordnungen verankerten Qualifikationszielen stellen die Gutachter fest, dass keine Unterschiede zwischen den Kompetenzprofilen der Absolventen der drei Studiengänge bestehen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass tatsächlich keine großen Unterschiede zwischen den Kompetenzprofilen bestehen, so werden die Ziele auch durch dieselben, in allen drei Studiengängen identischen Module vermittelt. Dennoch sollten aufgrund der unterschiedlichen Studiengangsformen Divergenzen bestehen. Im Gespräch mit den Gutachtern bestätigt die Hochschule beispielsweise, dass Kompetenzen im betrieblichen Umgang und die Berufsqualifikation im dualen und berufsbegleitenden Studiengang aller Voraussicht nach höher sind als im direkten Bachelorstudiengang. Dies sollte sich nach Ansicht der Gutachter in den beschriebenen Lernergebnissen auch widerspiegeln.

Auch darüber hinaus lassen sich die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule die Qualifikationsziele der Studiengänge noch näher erläutern. Insbesondere interessiert sie die Abgrenzung zum neu geplanten Bachelorstudiengang Angewandte Informatik. Sie erfahren, dass die drei zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge ihren Ursprung in der Nachrichtentechnik hatten und sich hieraus die Telekommunikationsinformatik entwickelt hat. Im Zuge der letzten Akkreditierung wurde die Bezeichnung der Studiengänge in Kommunikations- und Medieninformatik geändert. Mit der Einrichtung des dualen, berufsbegleitenden und direkten Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik zum Wintersemester 2015/2016 wird die Kommunikations- und Medieninformatik zu einer Profilierung der Angewandten Informatik. Durch eine sehr große Überlappung zwischen der Angewandten Informatik und der Kommunikations- und Medieninformatik ist ein Wechsel zwischen den Studiengängen für die Studierenden recht einfach. Studierende, die interessierter bspw. an Softwareentwicklung sind, sollten dann die Angewandte Informatik studieren, während Studierende mit verstärktem Interesse im Bereich der Telekommunikationsinformatik die Kommunikations- und Medieninformatik wählen sollen. Nach Auskunft der Hochschule werden die Absolventen der drei Studiengänge als Mitarbeiter von IKT-Unternehmen gesehen, die sich mit Themen wie Netzverkehr, Übertragungsstrecken, Netzwerkmanagementsoftware und Projektmanagement befassen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass sich die Ziele und Ausrichtung der Studiengänge durch die Beschreibungen der Qualifikationsziele in den Studienordnungen nicht erschließen. Aussagekräftiger ist der Selbstbericht, der spezifischere Informationen zu den Kompetenzen der Absolventen der Studiengänge enthält. Die Gutachter nutzen die Informationen im Selbstbericht für die weitere Bewertung der Studiengänge. Aber auch hier fragen die Gutachter, warum bspw. in der Zielmatrix nie von „Medien“ die Rede ist. Zudem stehen diese Informationen im Selbstbericht weder Studierenden oder Studieninteressierten noch potentiellen Arbeitgebern zur Verfügung. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter

dann auch, dass diesen im Vorfeld des Studiums die Ausrichtung des Studiengangs nicht deutlich gemacht wurde. So haben die Studierenden einen größeren Anteil an Medien und Webtechnologien und einen kleineren Anteil an Nachrichtentechnik im Studium erwartet. Ein Großteil der Studierenden hätte, wäre der Studiengang schon angeboten worden und wären die Unterschiede klarer kommuniziert worden, eher die Angewandte Informatik studiert. Zudem teilen die Studierenden mit, dass sie auch auf Messen und bei Vorstellungsgesprächen die Erfahrung gemacht haben, dass die Ausrichtung des Studiengangs für Außenstehende nicht klar ist und dass unter einem Studiengang mit der Bezeichnung Kommunikations- und Medieninformatik auch ein gewisser medieninformatischer Schwerpunkt erwartet wird. Die Gutachter sehen daher noch dahingehend Verbesserungsbedarf, dass die angestrebten Qualifikationsziele konkretisiert und für die Studierenden und Studieninteressierten über eine Veröffentlichung zugänglich gemacht und zudem verankert werden, so dass sich Studierende und Lehrende darauf berufen können. Potentiellen Arbeitgebern sollten über die Diploma Supplements ebenfalls Informationen über die Kompetenzen der Absolventen zur Verfügung stehen. Die Bezeichnung der Studiengänge ist nach Ansicht der Gutachter irreführend. Hier sehen sie aber, dass die für das Siegel des Akkreditierungsrates zu prüfende Kriterien den Gutachtern keine Möglichkeit zur Handhabe eröffnen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter danken der Hochschule für ihre Stellungnahme. Darin führt die HfT Leipzig aus, dass in ihren Augen die systemisch bedingten Divergenzen der Studienformen Dual und Teilzeit zu einem zusätzlichen Kompetenzerwerb der Studierenden beitragen. Der Knappheit in der Formulierung der Qualifikationsziele will die Hochschule entgegenwirken, indem sie zukünftig die Ziele umfangreicher formuliert, dabei die spezifischen Kompetenzen in den Studienordnungen der dualen sowie der berufsbegleitenden Studienform herausstellt und um ein umfangreicheres Begleitschreiben zu den Studienzielen ergänzt, welches für Studienwerbung, Leitfäden für Studierende etc. genutzt werden soll.

Aus Auditorensicht ist dies begrüßenswert, bis zur konkreten Umsetzung und Inkraftsetzung der Studienordnung halten sie jedoch an der Auflage (A.1) fest, dass die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern sind, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die Hochschule plant, die Qualifikationsziele im Diploma Supplement darzustellen (und das Supplement auch sonst abzuändern, s. 2.2). Auch hier erwarten die Gutachter die Umsetzung.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

Evidenzen:

- § 2 der Studienordnungen (Ziel des Studiums)
- Studienablaufpläne und Prüfungspläne (Kreditpunkte, Regelstudienzeit)
- Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen
- Diploma Supplements für alle drei Studiengänge
- § 19 der Prüfungsordnungen (Abschlussgrad)
- § 3 der Studienordnungen (studentische Arbeitslast pro CP)
- Studienablaufplan und Prüfungsplan für jeden Studiengang
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen weitgehend eingehalten. Wie oben bereits beschrieben haben die Bachelorstudiengänge ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil. Sie vermitteln wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Die Regelstudienzeit für den direkten Bachelorstudiengang beträgt 6 Semester, für den dualen Bachelorstudiengang 6,5 Semester und für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang 9 Semester. Für alle Bachelorstudiengänge werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Davon entfallen 12 CP auf die Bachelorarbeit.

Eine Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wird über das „Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbene Kompetenzen“ ermöglicht, allerdings ist keine Beschränkung auf die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte festgelegt, die nach den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgesehen werden muss. Hier besteht daher nach Ansicht der Gutachter noch Überarbeitungsbedarf.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt. Die Hochschule trägt dem Charakter des Bachelorabschlusses als erstem berufsqualifizierendem Abschluss Rechnung.

Studiengangsprofile

Gemäß § 2 der Studienordnungen werden in den Bachelorstudiengängen ein breites naturwissenschaftlich technisches Grundlagenwissen der Informations- und Kommunikationstechnologie und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen vermittelt. Damit sind die in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben geforderten wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen abgedeckt.

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für Bachelorstudiengänge.

Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für die Studiengänge nur ein Abschlussgrad vergeben wird. Die Gutachter sehen damit die KMK-Vorgabe umgesetzt.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium sollte das Diploma Supplement geben. Hier liegen den Gutachtern zwar drei Diploma Supplements vor, es handelt sich jedoch dreimal um die Version des dualen Studiengangs. Zudem fehlt der über das nationale Bildungssystem Auskunft gebende Anhang. Die Gutachter erachten daher eine Überarbeitung der vorgelegten Diploma Supplements dahingehend für notwendig, dass korrekte Angaben vorliegen und sich, wie oben bereits angesprochen, die Qualifikationsziele aussagekräftig aus den Informationen ergeben.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen, die Module „Programmierung“, „Analysis“ und „Englisch“ laufen über zwei Semester. Im berufsbegleitenden Studiengang ist zudem auch das Modul „Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis“ über zwei Semester gestreckt. Im dualen Studiengang läuft dieses Modul sogar über alle sechs Semester. Es dient der Praxisintegration; Technologien, Konzepte und Methoden der Informatik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik sollen im Kontext einer konkreten, betriebspraktischen Aufgabenstellung erschlossen und andererseits eine durch das konkrete fachliche Profil des Praxispartners geprägte Profilierung ermöglicht werden. Die Dauer des Moduls im dualen Studiengang hat jedoch keine Auswirkung auf die Flexibilität der Studierenden, so dass die Gutachter kein strukturelles Problem erkennen können (vgl. unten zu Mobilität).

Der studentische Arbeitsaufwand ist im direkten Bachelorstudiengang auf 30 CP pro Semester, im dualen Bachelorstudiengang auf 27,2 – 27,8 und im siebten Semester auf 15 CP und im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang auf 20 CP pro Semester und im achten Semester auf 15 CP angelegt. Dabei entspricht 1 CP 25 Stunden studentischer Arbeitslast. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Abgesehen von der Wissenschaftlich Angeleiteten Berufspraxis sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium umfassen alle Module 5 oder 10 CP. Sie werden mit jeweils einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Neben den Prüfungsleistungen sind unbenotete Prüfungsvorleistungen vorgesehen, die jedoch sowohl von Seiten der Lehrenden als auch der Studierenden als sinnvoll und hilfreich erachtet werden.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage zur Verfügung. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich grundsätzlich erkennen, über welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module ver-

fügen sollen. Informationen zu Inhalt, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkten, Dauer, Häufigkeit des Angebots und Arbeitsaufwand werden dargestellt. Dennoch sehen die Gutachter hinsichtlich einiger Aspekte noch Überarbeitungsbedarf. So haben die Module Lineare Algebra, Analysis und Diskrete Mathematik identische Ziel- und Kompetenzbeschreibungen. Nicht deutlich wird aus den Modulbeschreibungen auch die Verwendbarkeit der Module, d.h. die Angabe, in welchen Studiengängen die Module eingesetzt werden. Schließlich fällt den Gutachtern auf, dass der Beschreibung der zu vermittelnden sozialen Kompetenzen und Selbstkompetenzen viel Raum gegeben wird, auch bei Modulen, bei denen dies nicht selbstverständlich scheint, so z.B. beim Modul „Algorithmen und Datenstrukturen“. Im Gespräch mit den Lehrenden stellen die Gutachter fest, dass durch verschiedene Lehrmethoden tatsächlich diese angegebenen sozialen Kompetenzen vermittelt werden. Diese modernen Lehrmethoden werden jedoch aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich. Auch diesbezüglich sehen die Gutachter daher Überarbeitungsbedarf. Daneben zeigen sich die Gutachter erstaunt über einige Literaturangaben. So scheint ihnen bspw. Knuth, *The Art of Computer Programming*, für die Einführungsmodule der Bachelorstudiengänge als recht anspruchsvoll.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird, von den vorgenannten Punkten abgesehen, im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Das Land Sachsen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

In ihrer Stellungnahme verweist die Hochschule auf ihre Pläne, die Diploma Supplements um die noch detaillierter zu formulierenden Qualifikationsziele (s. 2.1) zu ergänzen. Außerdem will die Hochschule die vom Auditteam monierte Ordnung zur „Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen“ bis zum Jahresende in einer die Punkte der Gutachter aufgreifenden Version verabschieden.

Desweiteren sieht die Hochschule selbst Handlungsbedarf bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen und folgt damit der Einschätzung der Gutachter. Sie plant daher, die Modulbeschreibungen noch vor der ersten Immatrikulation der Studierenden anlässlich des jährlichen Workshops der Lehrenden der Fakultät eine abschließende Überarbeitung durchzuführen und fehlerhafte Angaben zu korrigieren, so dass die Qualität in den Formulierungen der Ziele und Methoden ein einheitlich hohes Niveau erreicht. In die Modulbeschreibungen will die Hochschule Angaben zu den Studiengängen einfügen, in denen das Modul curricularer Bestandteil ist. Desweiteren soll eine Legende für die Farbgebung der Curricula in den Modulhandbüchern ergänzt werden.

Die Gutachter begrüßen das Vorhaben der Hochschule, denn laut Kriterien müssen für die Studierenden und Lehrenden aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Kompetenzen und Lehrmethoden / Verwendbarkeit des Module).

Bis zur kompletten Umsetzung und bis zur Vorlage der in Kraft gesetzten Studienordnung halten die Auditoren an den geplanten Auflagen A.2 und A.4 fest.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept
--

Evidenzen:

- Immatrikulationsordnung § 1 (Zulassungsvoraussetzungen)
- Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen
- Modulbeschreibungen
- Studienablaufplan und Prüfungsplan für jeden Studiengang
- § 7 der Prüfungsordnungen (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erfahren, dass im Zuge der Reakkreditierung die Curricula der drei Studiengänge aneinander angeglichen und auf ein gemeinsames Fundament gestellt wurden. Die Ausgestaltung der Curricula ist dabei nach Auskunft der Hochschule in der Hand der Programmverantwortlichen und wird nicht von der Trägergesellschaft der Hochschule beeinflusst. Bei den drei Studiengängen handelt es sich um reine Pflichtcurricula. Da die Studiengänge an sich als Profilierung der Angewandten Informatik angesehen werden, ist nach Ansicht der Hochschule eine weitergehende Spezialisierungsmöglichkeit der Studierenden in der Kommunikations- und Medieninformatik nicht mehr notwendig. Die Gutachter können dies nachvollziehen.

Grundsätzlich kommt das Gutachterteam zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Dennoch haben die Gutachter bezüglich der Curricula einige Fragen, die sich aber im Gespräch mit der Hochschule klären lassen. So fragen sie, wie das Thema Sicherheit in den Studiengängen vermittelt wird. Sie erfahren, dass Sicherheit und Datenschutz nicht explizit mit einem Modul abgedeckt werden, sondern fachspezifisch in vielen Modulen thematisiert werden. Da diesbezüglich eine Profilierung im Masterstudienangangebot werden soll, wird zum Thema Sicherheit auch eine Professur ausgeschrieben. Die Gutachter nehmen diese Information zur Kenntnis. Das Aufgreifen von Sicherheit und Datenschutz in mehreren Modulen sollte sich ihres Erachtens aber auch deutlicher aus den Modulbeschreibungen ergeben.

Die Gutachter bemerken, dass in der Praxis jedes größere Entwicklerteam Spezialisten für die Schnittstelle zwischen Anwendungsentwicklung und Betrieb benötigt und sich jedes Unternehmen eine geordnete, weitestgehend automatisierte Einführung von Software-Releases wünscht. Vor dem Hintergrund der Berufsbefähigung der Studierenden fragen die Gutachter, ob typische Kernthemen aus diesem Gebiet behandelt werden. Im Ge-

spräch mit der Hochschule erfahren sie, dass in den Bachelorstudiengängen insbesondere im Modul Programmierung entsprechende Themen angesprochen werden, eine Spezialisierung aber erst im Masterstudiengang oder in den Praxisphasen erreicht wird. Über eine Ringvorlesung, bei der Praxisvertreter diesbezügliche Themen ansprechen und über geplante Zusatzveranstaltungen in den Semesterferien, z.B. zu MAVEN soll Spezialwissen vermittelt, aber nicht die grundständige Fach- und Methodenkompetenz aus den Bachelorstudiengängen ersetzt werden. Die Gutachter können dieses Vorgehen nachvollziehen. Ähnlich handhabt die Hochschule die Ausgestaltung des Moduls Datenbankmanagementsysteme. Hier ist eine Einführung in die Datenbanksprache SQL vorgesehen. Eine Spezialisierung soll dagegen erst im Masterstudiengang erfolgen.

Theoretische Informatik ist Bestandteil der Module Grundlagen der Informatik sowie Algorithmen und Datenstrukturen. Reguläre Ausdrücke werden im Modul Programmierung thematisiert und von den Gutachtern auch in den Klausuren gesehen. Während in der neu einzurichtenden Angewandten Informatik ein separates Modul zur Theoretischen Informatik vorgesehen ist, muss bei den vorliegenden Studiengängen nach Auskunft der Hochschule die Elektrotechnik mit einbezogen werden, so dass die noch vorhandenen Spielräume kleiner sind. Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck, dass sich die Studiengänge der Kommunikations- und Medieninformatik neu positionieren müssen, insbesondere im Hinblick auf die neu eingerichtete Angewandte Informatik. Zwar ist die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die oben zitierten Qualifikationsziele. Doch ist, anders als die Bezeichnung des Studiengangs es vermuten lässt, in Zielen und Curricula kaum Bezug zur „Medieninformatik“ zu erkennen. Auch das Thema „Mobile Geräte“ (Smartphones, Tablets, Wearables, APP-Entwicklung für Android / iOS, Sicherheit von Apps) ist nicht mehr Bestandteil der Curricula der Kommunikations- und Medieninformatik, sondern der Angewandten Informatik. Mit Schlagwörtern dieser Art wird jedoch noch für die Studiengänge geworben, was nach Ansicht der Gutachter eher irreführend ist. Sie bekräftigen daher ihren schon oben geschilderten Eindruck, dass die Ziele des Studiengangs relevanten Interessenträgern deutlich gemacht werden müssen.

Methoden des Testens werden in den softwarenahen Modulen thematisiert. Dies könnte nach Ansicht der Gutachter aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen, insbesondere vor dem Hintergrund des guten Zustands der Labore.

Die in den Modulbeschreibungen sehr ausführlich dargestellten sozialen Kompetenzen werden anhand der didaktischen Methoden vermittelt. So sind viele Gruppenarbeiten vorgesehen, die auch in der dualen und der berufsbegleitenden Studiengangsvariante durch Teletutoring ermöglicht werden. Im dualen und berufsbegleitenden Studiengang werden Projektarbeiten über virtuelle Räume realisiert. In der Selbstlernphase werden die Studierenden ebenfalls über das Teletutoring unterstützt. Den Studierenden werden

ein Skript und ein Übungsplan zur Verfügung gestellt und bei den häufig stattfindenden Teletutorings können die Fragen gestellt werden, die bei der Bearbeitung der Lehrbriefe aufgekommen sind. Dafür nutzen die Lehrenden Audiokonferenzen mit Whiteboards und geöffneten Mikrofonen. Die Gutachter nehmen die Lehrmethoden begrüßend zur Kenntnis. Insgesamt sind sie der Ansicht, dass die Nutzung moderner Lehrmethoden und spezieller Lehrformen sowie das deutliche Interesse der Lehrenden an hochschuldidaktischen Themen sehr positiv zu bewerten sind.

Die Studienorganisation unterscheidet sich grundlegend zwischen den drei Studiengängen. Im dualen Studiengang finden pro Semester drei Präsenzphasen sowie die Prüfungsphase statt. Die Präsenzphasen beinhalten unter anderem die Labore. Zwischen den Präsenzwochen nehmen die Studierenden an ihrem Arbeitsplatz online an im Schnitt drei Lehrveranstaltungen teil. Diese als Teletutorien im eClassroom bezeichneten Lehrveranstaltungen werden in Abhängigkeit von Modul, Gruppengröße und didaktischem Konzept mit dem Charakter einer Vorlesung, eines Seminars oder einer Übung durchgeführt. Die ausgelagerte Studienphase findet teilweise in den vier regionalen Ausbildungszentren der Telekom (Darmstadt, Essen, Leipzig, Stuttgart) statt, wodurch die Zusammenarbeit der Studierenden in Lernteams unterstützt werden soll. Für diese Woche erhalten die Studierenden konkrete Aufgabenstellungen von den Lehrenden der Hochschule. Den Studierenden steht dazu in den Ausbildungszentren ein Fachcoach als Moderator zu Seite. Dieser stellt in Abstimmung mit den Lehrenden der Hochschule auch die Arbeitsumgebung in den Seminarräumen und Computer-Pools des Ausbildungszentrums her.

Das berufsbegleitende Studium findet pro Semester in drei Präsenzphasen an der Hochschule statt. Zwischen den Präsenzphasen nehmen die Studierenden abends an im Kern einstündigen Lehrveranstaltungen teil.

Das direkte Studium ist konzipiert als Präsenzstudium mit 15 Vorlesungswochen pro Semester. Es wird ebenfalls mit den Möglichkeiten des Lernmanagementsystems unterstützt.

Konsequenz dieser unterschiedlichen Studienorganisation ist, dass zwar dieselben Module angeboten werden und dieselben Kompetenzen damit vermittelt werden sollen. Die Module werden jedoch dreifach gelehrt und auch die Lehrmethodik unterscheidet sich in der direkten Variante und den beiden anderen. Dies liegt auch an dem häufig unterschiedlichen Hintergrund der Studierenden. Während die dualen Studierenden in der Regel direkt von der Schule kommen, handelt es sich bei den berufsbegleitenden Studierenden meist um bereits Berufstätige, die sich weiterbilden wollen. Nach der Erläuterung der Studienorganisation durch die Hochschule können die Gutachter die Struktur der Studiengänge jedoch gut nachvollziehen. Sie erachten sie als sinnvoll und studierbar.

Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Im direkten Bachelorstudiengang bietet sich hierfür das fünfte Semester oder das sechste Semester an. In dem dualen und dem berufsbegleitenden Studiengang haben die Studierenden aufgrund ihrer außerhochschulischen Verpflichtungen weniger Gelegenheit, ein Mobilitätsfenster wahrzunehmen. Die Gutachter begrüßen es jedoch sehr, dass den dualen Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, einen Teil ihres betrieblichen Einsatzes im Ausland zu absolvieren. Die Studienorganisation und dabei insbesondere die Abstände zwischen den einzelnen Präsenzphasen erlauben einen solchen Aufenthalt ebenfalls. Im dualen Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik sind 22 solcher Plätze vorhanden, die auch alle genutzt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in der Immatrikulationsordnung verbindlich und transparent geregelt. Danach kann zugelassen werden, wer die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung, die Meisterprüfung oder eine erfolgreich abgelegte Zugangsprüfung von Bewerbern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung nachweist. Das im Selbstbericht für den direkten Bachelorstudiengang beschriebene hochschulinterne Auswahlverfahren, das die Hochschulzugangsberechtigungsnote unter Beachtung eines besonderen naturwissenschaftlich-technischen Interesses des Studienbewerbers berücksichtigt, ist auf Grund der niedrigen Bewerberzahlen nicht zum Zuge gekommen und auch in den Ordnungen nicht beschrieben. So kann bislang lediglich die Absolvierung von Vorkursen empfohlen werden. Für die Zulassung zum dualen Studiengang ist der Nachweis eines gültigen/laufenden Vertrags mit der Telekom zu erbringen. Die Studieninteressierten bewerben sich online, diese Bewerbung wird dann an eines der 33 bundesweiten Ausbildungszentren der Telekom weitergeleitet. Am Ausbildungszentrum wird dann ein mit der Hochschule entwickelter Fachtest durchgeführt, ebenso wie ein Gespräch mit dem wahrscheinlichen zukünftigen Betreuer. Die Studierenden schließen einen Studienvertrag mit dem Ausbildungszentrum, der dann der Hochschule zugesandt wird. Das berufsbegleitende Studium wird ebenfalls in der Telekom beworben, steht aber auch Studierenden offen, die in anderen Betrieben arbeiten.

Die Anerkennungsregelungen sind in der Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen geregelt. Die Anerkennung ist grundsätzlich kompetenzbasiert, wobei die Gutachter feststellen, dass bei der weiteren Ausgestaltung der Regelung nicht mehr auf die Kompetenzen, sondern auf die Lehrinhalte abgestellt wird (§ 5 Abs. 3: „Voraussetzung für die Anrechnung eines Moduls ist, dass mindestens 75% der Lehrinhalte direkt übereinstimmen...“). Zudem „können Kompetenzen auf ein Studium an der HfTL angerechnet werden, wenn

sie den qualitativ-inhaltlichen Anforderungen des Studienganges entsprechen“. Diese Formulierung genügt nicht der Lissabon-Konvention, nach der Kompetenzen, bei denen keine wesentlichen Unterschiede bestehen zu denen, die in den Studiengängen vermittelt werden, angerechnet werden müssen. Eine Beweislastumkehr ist ebenfalls nicht geregelt. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen wurde weiter oben schon angesprochen. Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass für die vorliegende Anerkennungsordnung noch Überarbeitungsbedarf besteht.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 7 der Prüfungsordnung verankert. Die Gutachter zeigen sich jedoch verwundert, warum dieser lediglich auf körperliche Behinderungen abzielt. Diese Einschränkung sollte nach Ansicht der Gutachter aufgehoben werden.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Hochschule folgt auch bei diesem Kriterium der Einschätzung der Gutachter. Sie will die Formulierung der Prüfungsordnungen zum Punkt des Nachteilsausgleichs in Abstimmung mit dem SMWK konform zur geltenden Fassung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes anpassen.

Bis zur Vorlage der korrigierten Prüfungsordnung halten die Gutachter an Auflage A.3 fest.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Selbstbericht (Beschreibung der Vorkurse)
- Studienablaufpläne und Prüfungspläne für alle Studiengänge mit den darin enthaltenen Workloadtabellen und Prüfungsplänen
- Prospekt „Konzeption der dezentralen Begleitung dual Studierender“ (Studiencoaches)
- Selbstbericht (Prüfungsorganisation)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule berücksichtigt die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden. Sie bietet Vorkurse an, unter anderem in Elektrotechnik, Physik und Mathematik. Die Vorkurse beinhalten einen über das Lernmanagementsystem angebotenen mehrere Wochen dauernden Einstieg sowie eine Vorkurswoche an der Hochschule mit ca. sechs Arbeitsstunden pro Tag und einem Begleitprogramm zum Kennenlernen. Der Einstieg in die Vorkurse erfolgt mit einem Selbsttest anhand dessen für die Teilnehmer eine Empfehlung von Teilkursen des Programms generiert wird.

Wie oben bereits beschrieben erachten die Gutachter die Struktur der Studiengänge als nachvollziehbar. Im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang sind 20 CP pro Semester und im achten Semester 15 CP vorgesehen. In den drei Wochen der Präsenzphasen an der Hochschule ist abgesehen vom letzten Studienjahr eine Arbeitsbelastung von 60 Stunden Kontaktzeit und 90 Stunden Selbststudienzeit aufzubringen. Dies entspricht einer Belastung von 50 Stunden pro Woche. Der studentische Arbeitsaufwand ist im direkten Bachelorstudiengang auf 30 CP pro Semester angelegt. Im dualen Studiengang wird mit einer Arbeitslast von 50 Stunden pro Woche gerechnet, wobei pro Semester zwischen 27,2 – 27,8 und im siebten Semester 15 CP vorgesehen sind. Dies erscheint den Gutachtern zunächst sehr viel. Sie erfahren aber im Gespräch mit den Studierenden, dass die Arbeitsbelastung zwar hoch, aber noch schaffbar und das Studium in der Regelstudienzeit abschließbar sei. Auch die Abbrecherquote lässt darauf schließen, dass die studentische Arbeitsbelastung nicht zu hoch angesetzt ist. Die Gutachter stellen aber fest, dass keine Kohortenverläufe erstellt werden und der Studienerfolg (insbesondere der dual Studierenden) nicht nachgehalten wird. Dies aber muss ihrer Ansicht nach im Rahmen des Qualitätssicherungskonzeptes erfolgen.

Die Arbeitsbelastung scheint grundsätzlich mit den vergebenen Kreditpunkten übereinzustimmen. Einige Module bedeuten nach Auskunft der Studierenden weniger oder mehr Arbeit als durch die Kreditpunkte deutlich wird, so unter anderem das Labor im fünften Semester und die nachrichtentechnischen Module. Im Schnitt passt nach Auskunft der Studierenden aber die Arbeitsbelastung zu den vergebenen Kreditpunkten. Auch hier stellen die Gutachter jedoch fest, dass eine systematische Erhebung der Arbeitslast fehlt. Dies erachten sie als weiteren Aspekt, der im Rahmen des Qualitätssicherungskonzeptes aufgegriffen werden muss, um bei Abweichungen zwischen Arbeitsbelastung und Kreditpunkten geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen angeboten werden. Auslandsaufenthalte werden vom Akademischen Auslandsamt unterstützt. Die Studierenden wenden sich mit fachlichen Fragen an die Lehrenden, den Prorektor oder den Studentenrat. Bei Bedarf werden kurzfristig Tutorien zu einzelnen

Modulen eingerichtet. Die dualen Studierenden können neben den von der Hochschule angebotenen Unterstützungsmaßnahmen auch die Beratung eines Studiencoaches wahrnehmen. Diese stehen den Studierenden in den Ausbildungszentren zur Verfügung und helfen bei studiengangsspezifischen Problemen, aber auch bei Schwierigkeiten im Betrieb. Darüber hinaus gibt es einen Fachcoach als zentralen Ansprechpartner für den dual Studierenden im Betrieb sowie die Auszubildendenvertretungen. Zweimal jährlich werden Lernstrategien und persönliche Entwicklungsziele der Studierenden in Zusammenarbeit mit den Coaches festgelegt. Insgesamt äußern sich die Studierenden sehr positiv über die Studiengänge und die verschiedenen Betreuungs- und Beratungsangebote.

Die Prüfungsbelastung scheint in allen drei Studiengängen angemessen. Zwar sind neben den eigentlichen Prüfungsleistungen auch unbenotete Prüfungsvorleistungen vorgesehen, doch erachten Lehrende und Studierende diese Vorleistungen als sinnvoll, um eine kontinuierliche Mitarbeit und Vorbereitung auf die abschließende Prüfung zu gewährleisten.

Im direkten Bachelorstudiengang finden die Prüfungen sowie Nach- und Wiederholungsprüfungen in einem Zeitraum von drei Wochen nach Ende der Vorlesungen statt. Die Studierenden berichten, dass die Prüfungen in den direkten Studiengängen gut auf den Prüfungszeitraum aufgeteilt werden. Die Prüfungen des berufsbegleitenden Studiengangs werden in der ersten Präsenzphase des folgenden Semesters durchgeführt. Die Termine der pro Semester angesetzten vier Modulprüfungen werden paritätisch auf die ersten beiden Tage der Präsenzwoche verteilt. Im Vorfeld findet zur Prüfungsvorbereitung noch ein Teletutoring statt. Wiederholungsprüfungen finden in der dritten Präsenzwoche des folgenden Semesters und der zweiten Präsenzwoche des übernächsten Semesters statt. Im dualen Studiengang wird die vierte Präsenzwoche eines Semesters als Prüfungszeitraum an der Hochschule realisiert. Pro Tag wird eine Prüfung angesetzt. Nach- und Wiederholungsprüfungen werden in der dritten Präsenzwoche des folgenden Semesters und der zweiten Präsenzwoche des darauf folgenden Semesters angesetzt. Die Hochschule will so sicherstellen, dass die Studierenden wenigstens eine Präsenzphase vor einer gegebenenfalls notwendigen Wiederholungsprüfung Prüfungseinsicht und Konsultation in Anspruch nehmen können. Die dualen Studierenden zeigen sich mit dieser Prüfungsorganisation einverstanden. Auch sind die Prüfungsergebnisse nicht schlechter als bei den direkten Studierenden, denen mehr Zeit zwischen den einzelnen Prüfungen zur Vorbereitung eingeräumt wird.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Zwar nimmt die Hochschule zu diesem Kriterium Stellung, inhaltlich bezog sich die Kritik der Gutachter hier aber rein auf Kriterium 2.9, s.u..

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Studienablaufpläne und Prüfungspläne für alle Studiengänge
- Modulbeschreibungen mit den Prüfungsangaben
- Prüfungsordnungen für alle Studiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule, inwieweit durch die Prüfungen das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festgestellt werden kann. Sie stellen fest, dass fast ausschließlich Klausuren vorgesehen sind. Dies scheint nicht die geeignete Prüfungsform, um die in den Modulbeschreibungen ausführlich thematisierten persönlichen Kompetenzen der Studierenden abzu prüfen. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Studierenden innerhalb der Module Präsentationstechniken erlernen und Vorträge halten müssen. Im Labor Informations- und Kommunikationstechnik sowie im Modul Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis ist zudem eine Präsentation vorgesehen. Mündliche Prüfungen finden als abschließende Prüfungsleistungen dagegen aus organisatorischen Gründen nicht statt. So müssen die Prüfungen bei den dualen und berufsbegleitenden Studierenden innerhalb eines sehr engen Zeitraums stattfinden. Mündliche Prüfungen sind darin nach Auskunft der Hochschule nicht terminierbar. Die Gutachter sehen zwar die organisatorischen Schwierigkeiten. Dennoch würden sie empfehlen, die Möglichkeiten für mündliche Leistungsnachweise und Prüfungen zu erhöhen.

Die Bachelorarbeiten werden im direkten Studium in der Regel innerhalb der Hochschule geschrieben. Bei den berufsbegleitenden und dualen Studierenden generieren sich die Themen meist in den Betrieben. Erstgutachter ist in dem Fall der Hochschullehrer, Zweitgutachter der betriebliche Betreuer. Die Gutachter zeigen sich erstaunt, dass bei den vorgelegten Arbeiten auch nicht berufene Hochschullehrer als Erstgutachter genannt werden. Dies ist nach Auskunft der Hochschule zwar im Einklang mit dem Sächsischen Hochschulgesetz, soll jedoch in Zukunft im Regelfall nicht mehr auftreten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Das Auditorenteam begrüßt die Stellungnahme der Hochschule, wonach sie plant, bis zur ersten Immatrikulation von Studierenden in ein Vollzeitstudium entlang gegebenenfalls zu verändernder Rahmenbedingungen Prüfungsform und Prüfungsorganisation mit dem Ziel der Erhöhung des Anteils an mündlichen Prüfungen mit den Lehrenden zu diskutieren und in den Prüfungsplänen zu verankern.

Außerdem hat die Hochschule bereits den Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeiten im Teilzeitstudium (berufsbegleitend) in den Prüfungs- und Studienordnungen angepasst. (Das neunte Semester umfasst anstatt 6 Monaten nun 8 Monate. Entsprechend wurde der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit von 12 Wochen auf 16 Wochen angepasst.)

Die Hochschule betont, dass die Gutachter der Abschlussarbeiten konform zum Hochschulfreiheitsgesetz Sachsens ausgewählt wurden. Gleichzeitig möchte sie erneut zum Ausdruck bringen, dass die Bestellung von nicht berufenen Hochschullehrern als Erstgutachter für Abschlussarbeiten in Zukunft im Regelfall nicht mehr auftreten soll.

Die Gutachter danken für die Ausführungen und begrüßen das Vorhaben hinsichtlich der Prüfungsformen. Sie empfehlen weiterhin (E.2), die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht (Zusammenlegung der Bibliothek mit der der HTWK Leipzig)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Kooperation mit der Telekom hinsichtlich des dualen Bachelorstudiengangs ist vertraglich geregelt.

Eine Kooperationsvereinbarung hat die Hochschule darüber hinaus mit der gegenüberliegenden Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, an die Ende 2014 die Bibliothek verlagert wurde.

Nach Auskunft der Studierenden verfügt die Hochschule über zahlreiche Kooperationen zu Hochschulen im Ausland. Die vorhandenen Auslandsprogramme wie Erasmus werden zurzeit von den Studierenden nicht ausgeschöpft.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht (Kapitel zu Ressourcen)
- Personalhandbuch
- Haushaltsplan der Hochschule
- Lehrverflechtungsmatrix
- Forschungsbericht der Hochschule
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter ausführlich die personelle Ausstattung in den Studiengängen. Nach Auskunft der Hochschule wird 80 Prozent der Lehre von hauptamtlichen Lehrenden übernommen. Diese sind Angestellte der Trägergesellschaft der Hochschule. Sieben Professuren sollen ausgeschrieben werden, so unter anderem für den Bereich Software Engineering. Diese sieben Professuren sind jedoch in die angegebenen personellen Ressourcen schon mit eingerechnet. Die Lehrenden berichten in den Gesprächen, dass die Lehrbelastung in den vergangenen Jahren angestiegen und insbesondere in Stoßzeiten recht hoch ist. Da dieselben Module in den drei Studiengangsvarianten gelesen werden, ist die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen zwar nicht dreimal gleich hoch. Doch kostet u.a. die Betreuung von Lernplattformen und die Nutzung didaktischer Weiterbildungen auch Zeit. Die Lehrbelastung ist nach Auskunft der Lehrenden selbst noch leistbar, sie haben parallel die Möglichkeit, an Forschungsprojekten teilzunehmen oder Tagungen wahrzunehmen. Dennoch sehen die Gutachter, dass unter der hohen Arbeitsbelastung auch Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung leiden. Freisemesterregelungen sind von der Trägergesellschaft nicht vorgesehen. Um die

Möglichkeiten der Lehrenden für die Betätigung im Bereich Forschung und Entwicklung zu erweitern, empfehlen die Gutachter, die hohe Lehrbelastung zu reduzieren.

Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass die Lehrenden ein deutliches Interesse an hochschuldidaktischen Themen haben. Alle Lehrenden nehmen verpflichtend am ersten Modul des hochschuldidaktischen Zentrums teil, dessen Angebot aber auch darüber hinaus von den Lehrenden regelmäßig genutzt wird. Zudem werden Mitarbeiterentwicklungsgespräche geführt.

Die Gutachter erlangen beim Rundgang durch die Hochschule einen sehr positiven Eindruck von der den Studiengängen zur Verfügung stehenden Ausstattung. Die finanziellen Ressourcen gewährleisten, dass jeder Studierende sein Studium bis zum Studienabschluss fortführen kann.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Hochschule folgt in diesem Kriterium der Einschätzung der Gutachter, welche die Empfehlung (E.1) aufrecht erhalten, die hohe Lehrbelastung der Lehrenden zu reduzieren.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend (in Kraft gesetzt)
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend (in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik dual (in Kraft gesetzt)
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik dual (in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik (in Kraft gesetzt)
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik (in Kraft gesetzt)

- Transcript of Records für jeden Studiengang
- Diploma Supplement für jeden Studiengang
- Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre (in Kraft gesetzt)
- Immatrikulationsordnung (in Kraft gesetzt)
- Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Wie oben aber bereits erwähnt sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf am Diploma Supplement sowie an den Ordnungen (Nachteilsausgleich). Sie stellen auch fest, dass als Regelstudienstudienzeit fälschlicherweise in § 3 für den dualen und den direkten Bachelorstudiengang neun Semester angegeben sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Hochschule folgt in diesem Kriterium der Einschätzung der Gutachter.

Die Gutachter bestätigen die Auflage A.4 (s. auch 2.2 und 2.3).

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Fragebögen zur Allgemeinen Befragung zu den Rahmenbedingungen an der Hochschule, zur Erstsemesterbefragung, zur Modulevaluation, zur Absolventenbefragung, zur Alumnibefragung, zur Nutzung von didaktischen Hilfsmitteln, zur Interviewreihe weiblicher Alumnis
- Ergebnisse der Absolventenbefragung des Abschlussjahrgangs 2009/10
- Ergebnisse der Studierendenbefragung Wintersemester 2011/12
- Zeitplan der verschiedenen vorgesehenen Evaluationen
- Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule berücksichtigt Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Gutachter stellen fest, dass Leitlinien für die Durchführung und Auswertung von Evaluationen entwickelt und in einer Ordnung verankert wurden. Der Befragungsplan an der Hochschule umfasst die Modulevaluationen, Alumnibefragungen zum Übergang in den Beruf und, zeitlich versetzt, zum späteren Verbleib, eine Erstsemesterbefragung, eine Prüfungsevaluation, eine allgemeine Befragung zu den Rahmenbedingungen an der Hochschule, eine Mitarbeiter-, eine Praktikums-, eine Interessenten- und eine Abbrecherbefragung.

Den Gutachtern liegen die vorgenannten Fragebögen vor. Abgesehen von einer Studierendenbefragung vom Wintersemester 2011/2012 und einer Absolventenbefragung von 2009/2010 liegen ihnen aber keine Evaluationsergebnisse vor. Kohortenverläufe, die Auskunft über die Studierbarkeit der Studiengänge geben, werden anscheinend nicht erstellt. Auch eine systematische Erhebung und Auswertung der Arbeitsbelastung der Studierenden ist bislang nicht erkennbar, auch wenn dies als Frage in der Modulevaluation mit aufgenommen ist. Keine Auskunft konnte die Hochschule auch zur Absolventenbefragung, deren Rhythmus und Ergebnisse geben. Da es sich im vorliegenden Fall schon um Reakkreditierungen handelt, erachten die Gutachter eine diesbezügliche Weiterentwicklung des Qualitätssicherungskonzeptes als unbedingt notwendig. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und dokumentiert werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüfen und ggf. anpassen zu können. Der Workload (insbesondere der dualen Studierenden) muss systematisch erhoben und der Studienerfolg nachgehalten werden.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen sind nach Auskunft der Studierenden sinnvoll ausgestaltet. Nachdem sie zwischenzeitlich elektronisch durchgeführt wurden, werden sie zur Steigerung der Rücklaufquote wieder auf Papier und direkt in der betroffenen Veranstaltung vorgenommen. Auch die Lehrbeauftragten werden regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen werden mit den Lehrenden besprochen, diese wiederum kommunizieren sie an die Studierenden. Bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen, wie bspw. die Empfehlung von Weiterbildungskursen am hochschuldidaktischen Zentrum für wiederholt schlecht bewertete Dozenten. Neben den Evaluationen finden auch offene Formate wie Evaluationsgespräche oder Feedbackrunden statt. Die Studiengangssprecher treffen sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Prorektor für Studium und Forschung.

Als positiv erachten die Gutachter die Weiterentwicklung der Studiengänge auch unter Einbeziehung der Studierenden. So wurde bspw. die Prüfungsorganisation unter Beteiligung der Studierenden umgestellt und mit Umfragen begleitet. Auch sind die Studieren-

den paritätisch in der Studienkommission vertreten. Die Gutachter sehen die Studierenden daher gut an der Entwicklung der Studiengänge beteiligt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Hochschule folgt in diesem Kriterium der Einschätzung der Gutachter. Insbesondere die Erhebung von Kohortenverläufen, die systematische Erhebung der Arbeitslast und die Befragung der Alumni kündigt sie an, im QM-System zu verankern.

Aus Sicht der Gutachter ist das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten sind für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und dokumentiert werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüfen und ggf. anpassen zu können. Die Arbeitsbelastung muss systematisch erhoben und der Studienerfolg nachgehalten werden. Auflage A.5 bleibt demnach bis zur Umsetzung durch die Hochschule bestehen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Evidenzen:

- Selbstbericht (Beschreibung der dualen und der berufsbegleitenden Studienform)
- Broschüre Konzeption der dezentralen Begleitung dual Studierender

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei dem dualen und dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch. Sie entsprechen jedoch hinsichtlich der vorgesehenen Module dem direkten Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medieninformatik. Insofern wird in allen Studiengängen sowohl die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sichergestellt als auch die Befähigung der Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement. Dass die Studienziele, auch hinsichtlich der durch die vermehrte Praxis zu erwerbenden Kompetenzen, deutlicher formuliert werden sollten, ist oben bereits erwähnt.

Beim dualen Bachelorstudiengang handelt es sich um einen praxisintegrierenden Bachelorstudiengang. In ihm dienen der Kooperationspartner Telekom und insbesondere die

Ausbildungszentren als zweiter Lernort neben der Hochschule. Das Curriculum verteilt sich auf Zeiten an der Hochschule, von der Hochschule begleitete Selbstlernphasen und von der Hochschule vorbereitete Phasen an den vier Ausbildungszentren in Darmstadt, Essen, Leipzig und Stuttgart. An diesen stehen den Studierenden auch Studiencoaches zur Unterstützung zur Verfügung. Die Betreuung der Studierenden ist damit an der Hochschule, den Ausbildungszentren und über die Fachcoaches auch in den Betrieben sichergestellt. Der Studienplan ist auf die drei Lernorte aufgeteilt und ermöglicht somit eine zeitliche und organisatorische Abstimmung. Die Studierenden haben gemäß Tarifvertrag eine 38-Stunden Woche. Die drei wöchentlichen Teletutorings finden während der Arbeitszeit statt, Hausaufgaben werden unterstützt über die Lernplattform außerhalb der Arbeitszeit erledigt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden scheint, wie Gespräche mit Studierenden vermuten lassen, angemessen, doch erachten die Gutachter eine Analyse des Workloades noch für notwendig. Die nichtkreditierten Praxisphasen der Studierenden unterscheiden sich je nach Einsatzort sehr. Der Einsatzplan im Betrieb obliegt aber dem Fachcoach, der Kenntnis des Curriculums hat und dieses mit den betrieblichen Anforderungen abgleicht und in Übereinstimmung bringt. In Zusammenarbeit mit dem Studien- und dem Fachcoach werden zweimal jährlich Lernstrategien und persönliche Entwicklungsziele der Studierenden festgelegt.

Für die Prüfungsvorbereitung nutzen die Studierenden die Ausbildungszentren, vernetzen sich aber auch untereinander über die zur Verfügung gestellten Lernplattformen.

Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen, übersteigt 40 Prozent. Statuswechsel sind bislang nur vom direkten in den dualen Bachelorstudiengang, nicht aber umgekehrt, verzeichnet worden. Dies ist jedoch bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags mit der Telekom möglich.

Die Hochschule verfügt über geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Qualität des Lehrangebots. Mit der Telekom liegen entsprechende Verträge vor. Vertreter der beruflichen Praxis werden auch in die Evaluationen der Hochschule mit einbezogen.

Bei dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang handelt es sich um ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienangebot, das nicht in Vollzeit durchgeführt wird, sich aber durch eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen auszeichnet. Er ist dem äquivalenten Vollzeitstudiengang in Niveau, Art und Umfang gleichwertig. Zugelassen werden auch Studierende, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht auf traditionelle Weise erworben haben

(z.B. Meister). Unterschiedliche Eingangsqualifikationen der Studierenden können durch Vorkurse nivelliert werden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist von der Hochschule sehr aufwändig berechnet worden, doch erachten die Gutachter eine Analyse des Workloades noch für notwendig. Das Curriculum erstreckt sich auf einen längeren Zeitraum, enthält aber jedes Semester eine gewisse Anzahl an Modulen, so dass eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie der kontinuierliche Nachweis erbrachter Leistungen gewährleistet ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht (Kapitel zu Diversity)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat mehrere Maßnahmen getroffen, um Chancengleichheit herzustellen. So versucht sie, die Frauenquote bei Studierenden und Lehrenden anzuheben, hat hierfür Partnerschaften und Tandems gebildet und bemüht sich darum, auch schon bei den Studieninteressierten beide Geschlechter anzusprechen. Zudem besteht bspw. eine Kooperationsvereinbarung mit einem nah gelegenen Kindergarten. Grundsätzlich nutzt die Hochschule für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit jedoch die Instrumente, die die Telekom als Träger aufweist. So werden über den Konzern beispielsweise Gleichstellungsbeauftragte und Behindertenbeauftragte vorgehalten. An der Hochschule selber stehen darüber hinaus Vertrauensdozenten zur Verfügung, die sich mit konkreten diesbezüglichen Fragestellungen auseinandersetzen. Die Gutachter sind damit der Ansicht, dass die Hochschule das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit berücksichtigt und umsetzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Nicht erforderlich

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (19.08.2015)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme vor.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.08.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungs- rat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medienin- formatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medienin- formatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medienin- formatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Sie müssen sich auch aus den Diploma Supplements ergeben.
- A 2. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Kompetenzen und Lehrmethoden / Verwendbarkeit des Module).
- A 3. (AR 2.2, 2.3) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Beweislastumkehr, Anerkennung auf Basis von Kompetenzen). Die Aner-

kennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss bis zu einem Anteil von 50 Prozent des Studiums ermöglicht werden.

- A 4. (AR 2.2, 2.3, 2.8) Unstimmigkeiten in Prüfungsordnung und Diploma Supplements müssen behoben werden (Beschreibung der Kompetenzen, Studiengangsform, Regelstudienzeit, Nachteilsausgleich).
- A 5. (AR 2.9) Das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge ist weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und dokumentiert werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüfen und ggf. anpassen zu können. Die Arbeitsbelastung muss systematisch erhoben und der Studienerfolg nachgehalten werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die hohe Lehrbelastung der Lehrenden zu reduzieren.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (15.09.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er kann die Bedenken von Gutachtern und Fachausschuss 04 hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung nachvollziehen. Zugleich sieht er, dass die Akkreditierungskommission den Studiengang unter dieser Bezeichnung Ende 2013 akkreditiert hatte. Schon damals hatten Gutachter und Gremien die Bezeichnung aber offenbar als problematisch wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund überzeugen die neuerlichen Argumente der Hochschule zugunsten des Studiengangstitels vor allem deshalb nicht, weil speziell der ausdrückliche Hinweis auf „Übertragungsmedien“ die bereits im früheren Verfahren monierte Vermischung eines informationstechnischen und eines Informatik-bezogenen Medienbegriffs wiederholt. Hinzu kommt, dass die Hochschule trotz der im Vorverfahren deutlich geäußerten fachlichen Kritik an der Studiengangsbezeichnung auch das Curriculum nicht im Sinne medieninformatischer Inhalte weiterentwickelt hat. Der Fachausschuss folgt insoweit der Argumentation des Fachausschusses 04 und schließt sich dem Vorschlag an, den Sachverhalt in einer zusätzlichen Auflage kritisch anzusprechen (s. unten Auflage 1). Dies schließt die Einschätzung mit ein, dass es sich um eine „evident falsche“ Studiengangsbezeichnung handelt.

Hinsichtlich der Auflage 6 kann er die Darstellung der Gutachter nachvollziehen, dass im Rahmen einer Reakkreditierung Informationen zu wesentlichen Aspekten der Qualitätssicherung wie Absolventenbefragungen und Arbeitslasthebung und zur Nutzung der Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme erwartet werden können. Das umso mehr als der Einsatz dieser Instrumente bereits in dem genannten Vorverfahren (der ersten Re-Akkreditierung der Normalvariante des Studiengangs) ausdrücklich angekündigt wurde. Die Gutachter hatten hier offensichtlich nur aufgrund dieser Ankündigung darauf verzichtet, bereits damals eine Auflage vorzuschlagen. Da wesentliche Fortschritte zur Implementierung der Maßnahmen offenkundig weiterhin nicht erzielt wurden, betrachtet der Fachausschuss die Auflage in der Sache als berechtigt. Jedoch hält er die Formulierung für unangemessen, da sie nicht erkennbar als eine in einer begrenzten Zeit erfüllbare Bedingung formuliert ist. Er schlägt eine entsprechend modifizierte Auflage vor (s. unten Auflage 6).

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungs- rat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (AR 2.1) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte sind in Übereinstimmung zu bringen.
- A 6. (AR 2.9) Prozesse und ein verbindlicher zeitlicher Rahmen zur Durchführung von Absolventenbefragungen und Erhebungen zur studentischen Arbeitslast sind nachzuweisen, um die Ergebnisse für die Überprüfung und ggf. Anpassung der Qualitätsziele der Studienprogramme nutzen zu können.

Fachausschuss 04 – Informatik (10.09.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert die vorgesehenen Auflagen und Empfehlungen. Nach der Lektüre des Gutachterberichts hatte der Fachausschuss eine eindeutige Auflage zur Studiengangsbezeichnung erwartet. Der Passus „Vor dem Hintergrund dieser Schilderungen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die jetzige Bezeichnung der Studiengänge eher irreführend ist. Da die Bezeichnung aber erst im Zuge des 2014 abgeschlossenen Re-Akkreditierungsverfahrens der „Normalvariante“ dieses Studiengangs von der Akkreditierungskommission – wenn auch unter Vorbehalten – akzeptiert worden ist, sehen sie davon ab, ausdrücklich eine Anpassung mit Blick auf die angestrebten Qualifikationsziele und curricularen Inhalte zu fordern. Gleichwohl regen die Gutachter dringend an, aus den genannten Gründen den Studiengangnamen zu überdenken.“ irritiert den Fachausschuss. Frau Wellmann erläutert, dass bei der vorigen Akkreditierung des Studiengangs Kommunikations- und Medieninformatik normal bereits eine Auflage zur Studiengangsbezeichnung ausgesprochen worden war. Diese Akkreditierung hatte in anderem Clusterzusammenhang stattgefunden, schließlich in einer Beschwerde der Hochschule gemündet.

Der Fachausschuss betrachtet die Aussagen der Studierenden zu abweichenden Erwartungen bei Studienbeginn aufgrund der Studiengangbezeichnung als schwerwiegend. Er überprüft daher erneut das Curriculum und kommt einstimmig zu dem Schluss, dass tatsächlich wenig bis keine Module zu finden sind, die überhaupt mit dem Thema Medieninformatik in Verbindung zu bringen sind.

Nach Ansicht des Fachausschuss hat ein Bachelorabsolvent dieser Studiengänge nicht die Voraussetzungen, einen Masterstudiengang Medieninformatik zu studieren. Aufgrund dieser dezidierten Meinung weicht der Fachausschuss von der Beschlussempfehlung der Gutachter ab und spricht für das AR-Siegel eine weitere Auflage aus (neue A 1). Er hält die Studiengangsbezeichnung für evident falsch, als Evidenzen gelten für ihn das Curriculum, das keine Module zur Medieninformatik enthält, die Einschätzung der Studierenden, und die eingehende Analyse der Gutachter, deren Kritik an der Studiengangsbezeichnung im Bericht deutlich wird.

Im Übrigen folgt der Fachausschuss der Bewertung und Beschlussempfehlung der Gutachter.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungs- rat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

vom Fachausschuss für alle Studiengänge empfohlene neue Auflage 1:

A 7. (AR 2.1) Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele sowie die Studieninhalte sind in Übereinstimmung zu bringen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Besonders intensiv wird die Problematik der Studiengangsbezeichnung diskutiert, da im vergangenen Verfahren (Reakkreditierung 2012) bereits die Studiengangsbezeichnung moniert wurde, aber aus verschiedenen Gründen letztlich nicht beauftragt. Die Kommission diskutiert die Bezeichnung und kommt zu dem Schluss, dass die fälschliche und missverständliche Verwendung des Begriffs Medieninformatik hier nicht länger hingenommen werden kann, da auch Studieninteressierte offenbar die Bezeichnung falsch verstehen. Auch kann von einem Studiengang bei einer Reakkreditierung eine Weiterentwicklung erwartet werden, es sind jedoch auch keine Anpassungen des Curriculums in Richtung „Medieninformatik“ vorgenommen worden, die Hochschule argumentiert während des Verfahrens auch wiederholt mit eindeutig „Übertragungsmedien“ zu nennenden Inhalten. Die Kommission sieht die dringende Notwendigkeit, hier nun zu handeln. Sie nimmt dabei Bezug auf das Schreiben des Akkreditierungsrats zum Thema „Stimmigkeit von Studiengangsbezeichnung und Inhalten“ vom 27.08.2015, wonach „evident falsche“ Bezeichnungen beanstandet werden sollen.

An der Auflage A1 nimmt die Kommission zur Verdeutlichung des Sachverhalts eine geringfügige Umformulierung vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Studiengangsbezeichnung ist mit den Studienzielen und dem Curriculum in Einklang zu bringen.
- A 2. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Sie müssen sich auch aus den Diploma Supplements ergeben.
- A 3. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Kompetenzen und Lehrmethoden / Verwendbarkeit des Module).
- A 4. (AR 2.2, 2.3) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Beweislastumkehr, Anerkennung auf Basis von Kompetenzen). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss bis zu einem Anteil von 50 Prozent des Studiums ermöglicht werden.
- A 5. (AR 2.2, 2.3, 2.8) Unstimmigkeiten in Prüfungsordnung und Diploma Supplements müssen behoben werden (Beschreibung der Kompetenzen, Studiengangsform, Regelstudienzeit, Nachteilsausgleich).
- A 6. (AR 2.9) Prozesse und ein verbindlicher zeitlicher Rahmen zur Durchführung von Absolventenbefragungen und Erhebungen zur studentischen Arbeitslast sind nachzuweisen, um die Ergebnisse für die Überprüfung und ggf. Anpassung der Qualitätsziele der Studienprogramme nutzen zu können.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die hohe Lehrbelastung der Lehrenden zu reduzieren.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

I Erfüllung der Auflagen (30.09.2016)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (07.09.2016 und 16.09.2016)

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Studiengangsbezeichnung ist mit den Studienzielen und dem Curriculum in Einklang zu bringen.

Erstbehandlung	
Gutachter	nicht erfüllt Begründung: Die Hochschule hat die Studiengangsbezeichnung mit den Studiengangszielen und dem Curriculum nicht in Einklang gebracht. Bisher erfolgten keine Anpassungen der Studiengangsbezeichnung, Studiengangsziele und/oder der curricularen Inhalte. Wie bereits im Bericht vermerkt, wird die Bezeichnung „Kommunikations- und Medieninformatik“ als evident falsch zu den Studieninhalten eingeschätzt. Eine Umbenennung des Studiengangs in „Telekommunikationsinformatik“ wäre aus Sicht der Gutachter im Einklang mit den Studiengangszielen und curricularen Inhalten.
FA 04	nicht erfüllt Begründung: Die Hochschule reicht am 01.09.2016 Unterlagen nach, in welchen sie bei der ASIIN beantragt das Studienprogramm wieder in seine ursprüngliche Bezeichnung "Telekommunikationsinformatik (TKI)" umzubenennen. Der Fachausschuss begrüßt die angekündigte Umbenennung. Die Auflage wäre mit einer Umbenennung nach Ansicht des Fachausschusses erfüllt. Allerdings kann die Auflage erst formal als erfüllt betrachtet werden, wenn die Hochschule die Umbenennung der Studiengangsbezeichnung umgesetzt hat.
FA 02	nicht erfüllt Begründung: Der Fachausschuss kommt zu dem Schluss, dass zurzeit die Auflage 1 zur Studiengangsbezeichnung noch nicht als erfüllt betrachtet, der Hochschule allerdings eindeutig signalisiert werden kann, dass bei einer Rückkehr zur alten Studiengangsbezeichnung „Telekommunikationsinformatik“ aus seiner Sicht die Auflage erfüllt wäre.

- A 2. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – ins-

besondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Sie müssen sich auch aus den Diploma Supplements ergeben.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Studiengangsziele und Lernergebnisse wurden konkretisiert und im Modulhandbuch veröffentlicht sowie Diploma Supplement verankert.
FA 04	erfüllt
FA 02	erfüllt

- A 3. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Kompetenzen und Lehrmethoden / Verwendbarkeit des Module).

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Begründung: Die Verwendbarkeit der Module sowie die Beschreibung der vermittelten Kompetenzen wurden aktualisiert. Allerdings sind die Lehr- und Lernmethoden (Seminar, Übung, Vorlesung, Teletutoring, E-Learning etc.) nicht verankert. Die Gutachter weisen darauf hin, dass diese allerdings laut den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK in den Modulbeschreibungen verankert sein müssen.
FA 04	nicht erfüllt Begründung: Die Auflage wird als nicht erfüllt bewertet, da die Lehr- und Lernmethoden in den Modulbeschreibungen nicht aufgezeigt werden.
FA 02	nicht erfüllt Begründung: Die Herausnahme der Information über die Lehr- und Lernformen aus den Modulbeschreibungen betrachtet der Fachausschuss im vorliegenden Falle als besonders unangemessen, da dies gerade angesichts der verschiedenen Varianten, in denen das Studienprogramm angeboten wird, eine für die jeweilige Studierendengruppe wesentliche Information darstellt. Die Auflage kann damit aus seiner Sicht ebenfalls nicht als hinreichend erfüllt angesehen werden.

- A 4. (AR 2.2, 2.3) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Beweislastumkehr, Anerkennung auf Basis von Kompetenzen). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss bis zu einem Anteil von 50 Prozent des Studiums ermöglicht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: In der „Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbene Kompetenzen“ sind die entsprechenden Paragraphen gemäß der Auflage angepasst wurden.
FA 04	erfüllt
FA 02	erfüllt

- A 5. (AR 2.2, 2.3, 2.8) Unstimmigkeiten in Prüfungsordnung und Diploma Supplements müssen behoben werden (Beschreibung der Kompetenzen, Studiengangsform, Regelstudienzeit, Nachteilsausgleich).

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Unstimmigkeiten in der Prüfungsordnung und den jeweiligen Diploma Supplements (Beschreibung der Kompetenzen, Studiengangsform, Regelstudienzeit, Nachteilsausgleich) sind behoben.
FA 04	erfüllt
FA 02	erfüllt

- A 6. (AR 2.9) Prozesse und ein verbindlicher zeitlicher Rahmen zur Durchführung von Absolventenbefragungen und Erhebungen zur studentischen Arbeitslast sind nachzuweisen, um die Ergebnisse für die Überprüfung und ggf. Anpassung der Qualitätsziele der Studienprogramme nutzen zu können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Hochschule reicht ein Konzept zur Durchführung von Absolventenbefragungen ein. Am 10. August 2016 wurde die Befragung von ca. 400 Absolventen gestartet. Zukünftig sollen die Absolventenbefragungen regelmäßig stattfinden, ein verbindlicher Zeitrahmen wurde festgelegt. Die Hochschule weist zudem nach, dass die studentischen Arbeitslast regelmäßig erhoben und ausgewertet wird.

FA 04	erfüllt
FA 02	erfüllt

Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich in allen Punkten den Einschätzungen der beiden Fachausschüsse an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	Auflagen 1 und 3 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	Auflagen 1 und 3 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Auflagen 1 und 3 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, folgenden Hinweis in das Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen:

„Die Auflage 1 wäre aus Sicht der Gremien erfüllt, wenn die Studiengänge in ihre ursprüngliche Bezeichnung „Telekommunikationsinformatik“ umbenannt werden.“

J Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (15.03.2017)

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Studiengangsbezeichnung ist mit den Studienzielen und dem Curriculum in Einklang zu bringen.

Erstbehandlung	
Gutachter	nicht erfüllt Begründung: Die Hochschule hat die Studiengangsbezeichnung mit den Studiengangszielen und dem Curriculum nicht in Einklang gebracht. Bisher erfolgten keine Anpassungen der Studiengangsbezeichnung, Studiengangziele und/oder der curricularen Inhalte. Wie bereits im Bericht vermerkt, wird die Bezeichnung „Kommunikations- und Medieninformatik“ als evident falsch zu den Studieninhalten eingeschätzt. Eine Umbenennung des Studiengangs in „Telekommunikationsinformatik“ wäre aus Sicht der Gutachter im Einklang mit den Studiengangszielen und curricularen Inhalten.
FA 04	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule reicht am 01.09.2016 Unterlagen nach, in welchen sie bei der ASIIN beantragt das Studienprogramm wieder in seine ursprüngliche Bezeichnung "Telekommunikationsinformatik (TKI)" umzubenennen. Der Fachausschuss begrüßt die angekündigte Umbenennung. Die Auflage wäre mit einer Umbenennung nach Ansicht des Fachausschusses erfüllt. Allerdings kann die Auflage erst formal als erfüllt betrachtet werden, wenn die Hochschule die Umbenennung der Studiengangsbezeichnung umgesetzt hat.
FA 02	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss kommt zu dem Schluss, dass zurzeit die Auflage 1 zur Studiengangsbezeichnung noch nicht als erfüllt betrachtet, der Hochschule allerdings eindeutig signalisiert werden kann, dass bei einer Rückkehr zur alten Studiengangsbezeichnung „Telekommunikationsinformatik“ aus seiner Sicht die Auflage erfüllt wäre.
Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass die Hochschule eine Umbenennung des Studiengangs in die ursprüngliche Bezeichnung „Telekommunikationsinformatik“ vorgenommen hat.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.
-------	---

- A 2. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Kompetenzen und Lehrmethoden / Verwendbarkeit des Module).

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Begründung: Die Verwendbarkeit der Module sowie die Beschreibung der vermittelten Kompetenzen wurden aktualisiert. Allerdings sind die Lehr- und Lernmethoden (Seminar, Übung, Vorlesung, Teletutoring, E-Learning etc.) nicht verankert. Die Gutachter weisen darauf hin, dass diese allerdings laut den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK in den Modulbeschreibungen verankert sein müssen.
FA 04	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Auflage wird als nicht erfüllt bewertet, da die Lehr- und Lernmethoden in den Modulbeschreibungen nicht aufgezeigt werden.
FA 02	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Herausnahme der Information über die Lehr- und Lernformen aus den Modulbeschreibungen betrachtet der Fachausschuss im vorliegenden Falle als besonders unangemessen, da dies gerade angesichts der verschiedenen Varianten, in denen das Studienprogramm angeboten wird, eine für die jeweilige Studierendengruppe wesentliche Information darstellt. Die Auflage kann damit aus seiner Sicht ebenfalls nicht als hinreichend erfüllt angesehen werden.
Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: mehrheitlich Begründung: Bei der Bewertung der Unterlagen zur Aufлагenerfüllung beurteilen vier der fünf Gutachter die vorgenommenen Änderungen als ausreichend. Ein Gutachter kritisiert, dass nach wie vor mit Hinblick auf aussagekräftige Lernziele keine allzu wesentlichen

	Veränderungen vorgenommen worden seien. Nach dem Eindruck einer Vielzahl von Stichproben durch die übrigen Gutachter wie auch die Geschäftsstelle wird diese Einschätzung nicht vollständig geteilt.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.
FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

Beschluss der Akkreditierungskommission (31.04.2017)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung der Gutachter und Fachausschüsse vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikations- und Medieninformatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik dual	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ba Kommunikations- und Medieninformatik berufsbegleitend	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022